

Achtung

Beitrag von „Lady Enigma“ vom 18. Dezember 2011, 17:21

Ist zwar unwahrscheinlich, daß das hier jemanden direkt betrifft, aber eventuell doch verwandte oder Bekannte. Falls Unterlagen zur Klärung von DDR-Rentenansprüchen fehlen, man hat nur noch bis zum 31.12. Zeit, sich das Zeug zu besorgen, dann endet die Archivierungsfrist für die Akten der Betriebe. 'Es gilt der Poststempel. Ich weiß jedenfalls, was ich im Weihnachtsurlaub als erstes mache...